

21. Sitzung vom Montag, 31. Mai 2021, 19.00 bis 21.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland

Anwesend: Stadtparlament

27 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Dr. Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Virginia Locher

Rudolf Menzi

Andrea Spycher

Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt:

Daniel Wülser, Parlamentarier

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Samuel Lienhart, Parlamentarier, kommt mit leichter Verspätung

Vorsitz:

Werner Oetiker

Protokoll:

Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin

Für die interessierte Öffentlichkeit stand unter Voranmeldung eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum.



Traktandum 4

Einführung einer Tagesschule

Wie bereits angekündigt, übergibt der Vorsitzende für die Behandlung dieses Traktandums die Leitung der Sitzung an den 1. Vizepräsidenten, Markus Surber.

Zu diesem Geschäft liegen zwei Anträge des Stadtrates und der Primarschulpflege vor:

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Beschlüsse des Stadtparlaments vom 22. Juni 2020 betreffend Einführung einer Tagesschule in Bülach werden aufgehoben und das Geschäft (Traktandum 6 der Sitzung vom 22. Juni 2020) als erledigt abgeschrieben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit Beschluss Nr. 50 betreffend Einführung einer Tagesschule in Bülach einen neuen Antrag stellt.

Mit Beschluss Nr. 50 vom 10. Februar 2021 beantragen der Stadtrat und die Primarschulpflege dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für die Einführung einer Tagesschule am Standort Lindenhof im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes wird ein Kredit von 1 105 000 Franken bewilligt. Dieser umfasst die gesamten Bruttobetriebskosten, die Einführungskosten sowie die geplanten Umbaukosten am Standort.
2. a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt nach Abschluss der ersten drei Jahre evaluiert wird und die Primarschulpflege dem Stadtparlament einen entsprechenden Bericht unterbreitet.
b) Das in der Kompetenz der Primarschulpflege erstellte Detailkonzept wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion von Parlamentarier Werner Oetiker vom 13. März 2017 zur Einführung einer Tagesschule wird abgeschrieben.



Der Vorsitzende Markus Surber erläutert, dass das Stadtparlament zuerst über die wiedererwägungsweise Aufhebung des Beschlusses des Stadtparlaments vom 22. Juni 2020 über die Einführung einer Tagesschule beraten und abstimmen wird. Wird der Aufhebung zugestimmt, behandelt das Stadtparlament dann den neuen Antrag des Stadtrats vom 10. Februar 2021 über die Einführung einer Tagesschule.

Wiedererwägungsweise Aufhebung der Vorlage betreffend Einführung einer Tagesschule vom 22. Juni 2020

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Beschlüsse des Stadtparlaments vom 22. Juni 2020 betreffend Einführung einer Tagesschule in Bülach werden aufgehoben und das Geschäft (Traktandum 6 der Sitzung vom 22. Juni 2020) als erledigt abgeschrieben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit Beschluss Nr. 50 betreffend Einführung einer Tagesschule in Bülach einen neuen Antrag stellt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen die wiedererwägungsweise Aufhebung der Vorlage einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bildung & Soziales.

Fredy Schmid: "Die Kommission Bildung & Soziales hat das Geschäft behandelt. Kurz, die Kommission Bildung & Soziales befürwortet die beiden Anträge einstimmig."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales oder des Stadtrats vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Stephan Blättler: "Die neue Vorlage beseitigt die Mängel der alten. Einerseits werden nun die Bruttobetriebskosten ausgewiesen und andererseits sind jetzt auch die Umbaukosten konkret darin



enthalten. Dies ist aus der Sicht der RPK zu begrüßen. Entsprechend beantragt die RPK einstimmig, den Beschluss vom 22. Juni 2020 wiedererwägungsweise aufzuheben."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK oder des Stadtrats vor.

Fraktionserklärungen

Tomas Obermayer: "Stellt euch vor, ihr habt 300 gültige Unterschriften für ein Referendum gesammelt. Vier Wochen vor der Volksabstimmung wird diese, ohne dass ihr darüber informiert wurdet, abgesagt. Die Begründung: eure Gegenargumente sind korrekt. Würdet ihr euch da nicht auch verarscht vorkommen? Müsstet ihr jetzt erneut die 300 Unterschriften sammeln? Leider ja, das Gesetz sieht kein sinnvoller Meccano in diesem Fall vor. Glücklicherweise konnten wir in unserem Fall ein Parlamentsreferendum mit neun Unterschriften einreichen. Dieses Referendum reichen wird selbstverständlich erneut ein. Wir wollen, dass die Bülacher über diesen Beschluss entscheiden. Auch wenn das jetzige Vorgehen rechtlich korrekt ist, müsst ihr zugeben, dass es aus demokratischer Sicht sehr unschön ist, ein bereits gültiges Referendum erneut einreichen zu müssen. Ich fordere jetzt das komplette Parlament auf, das bereits mit 10 Unterschriften gültige Referendum, welches bei mir auf dem Tisch liegt, ebenfalls zu unterzeichnen. Dies wäre die richtige Geste, wenn man hinter der Schweizer Demokratie steht. Ich werde das Referendum nach dieser Sitzung dem Parlamentspräsidenten übergeben."

Es liegen keine weiteren Fraktionserklärungen vor.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt der wiedererwägungsweisen Aufhebung der Vorlage betr. Einführung einer Tagesschule mit 20 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Wir kommen somit zur Beratung über den neuen Antrag und Weisung des Stadtrats und der Primarschulpflege betreffend Einführung einer Tagesschule.



Einführung einer Tagesschule.

Mit Beschluss Nr. 50 vom 10. Februar 2021 beantragen der Stadtrat und die Primarschulpflege dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für die Einführung einer Tagesschule am Standort Lindenhof im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes wird ein Kredit von 1 105 000 Franken bewilligt. Dieser umfasst die gesamten Bruttobetriebskosten, die Einführungskosten sowie die geplanten Umbaukosten am Standort.
2. a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt nach Abschluss der ersten drei Jahre evaluiert wird und die Primarschulpflege dem Stadtparlament einen entsprechenden Bericht unterbreitet.
b) Das in der Kompetenz der Primarschulpflege erstellte Detailkonzept wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion von Parlamentarier Werner Oetiker vom 13. März 2017 zur Einführung einer Tagesschule wird abgeschrieben.

Der Kredit unter Punkt 1 unterliegt gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bildung & Soziales.

Fredy Schmid: "Die Kommission Bildung & Soziales hat diesen neuen Antrag intensiv diskutiert. Es geht darum, für das vierjährige Pilotprojekt einen Kredit von 1,105 Millionen zu bewilligen. Dieser Betrag umfasst die gesamten Bruttokosten also auch die Einführungskosten und die geplanten Umbaukosten von 160 000 Franken am Standort Lindenhof. Wenn man die Beiträge, die die Eltern bezahlen, abzieht, dann ergibt das einen Nettokostenbetrag von ungefähr 420 000 Franken. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt nach den ersten drei Jahren evaluiert und dem Parlament Bericht erstattet wird. Das Detailkonzept liegt in der Kompetenz der Schulpflege. Ich



möchte aber klar betonen, dass die Grundsätze und Rahmenbedingungen, die in Antrag und Weisung formuliert sind, Bestandteil vom heutigen Beschluss sind. Die Motion wird nach der Behandlung abgeschlossen. Ich fasse die Ausgangslage noch einmal kurz zusammen. Im Herbst 2018 wurde die Motion von Werner Oetiker erheblich erklärt. Die Tagesschule wurde auch als Legislaturziel 2018-2022 vom Stadtrat festgehalten. Der Stadtrat hat am 15. Oktober 2020 die Abstimmungsanordnung vom 2. Juli 2020 widerrufen. Aufgrund eines Parlamentsreferendum wäre diese Abstimmung am 29. November 2020 geplant gewesen. Der Stadtrat hat am 10. Februar 2021 den neuen Antrag und Weisung ans Stadtparlament gestellt. Nun zu den Grundsätzen dieser Tagesschule. Die wichtigste Änderung gegenüber der ersten Fassung ist, dass der Standort Lindenhof nicht mehr als möglicher, sondern als definitiver Standort festgehalten wird. Die Pilotphase dauert vier Jahre und die geschätzten Investitionskosten betragen 160 000 Franken. Das Grundangebot umfasst neben den obligatorischen Kernzeiten ein Zusatzangebot bestehend aus kostenpflichtigen Betreuungsangeboten, dies sind die schulergänzenden Leistungen. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass die Tagesschule freiwillig und kostenpflichtig ist. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Tagesschule steht allen Primarschülern offen und niemand soll von vorne herein ausgeschlossen werden. Unverändert bleibt das Konzept mit den Kernzeiten, Lehr- und Betreuungspersonal. Die einheitliche Tagespauschale von 15 Franken bleibt bestehen und ist ein attraktiver Tagespreis. Der Einkauf von schulergänzender Betreuung gemäss BVO ist freiwillig, die Eltern können entscheiden, was sie zusätzlich einkaufen möchten. Auch der Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent bleibt unverändert, da sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Die externen Einführungs-/Begleitungskosten werden auf 50 000 Franken geschätzt und sind in den Gesamtkosten von 1,105 Millionen enthalten. Die Umbaukosten am Standort Lindenhof sind mit 160 000 Franken veranschlagt und müssen nicht mehr über das Investitionsbudget abgewickelt werden. Die früheste Einführung ist auf August 2023 vorgesehen, also Schuljahr 2023/2024. Zu guter Letzt ist noch eine Mindestanzahl an Schülern festgehalten, um das Angebot einzuführen. Falls die Anmeldungen nicht wie vorgesehen eintreffen, wird der Stadtrat über die Bücher gehen müssen. Die Kommission Bildung & Soziales befürwortet die Einführung der Tagesschule gemäss Antrag und Weisung mehrheitlich."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Der Vorsitzende übergibt dem Stadtrat das Wort, um die Ausführungen zu kommentieren.

Stadträtin Virginia Locher: "Das Parlament hat dem Projekt Tagesschule am 22. Juni 2020 mit 20 zu 8 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde anschliessend ein Parlamentsreferendum ergriffen, welches Ende November 2020 zu einer Volksabstimmung geführt hätte. Die Primarschule



und der Stadtrat mussten im Herbst bezüglich der geplanten Volksabstimmung zur Einführung der Tagesschule die Notbremse ziehen. Auf Anraten des Gemeindeamtes sowie eines externen Juristen wurde der bereits publizierte Abstimmungstermin widerrufen. Die Primarschulpflege und der Stadtrat sind sich bewusst, dass die Wiedererwägung von einem bereits gefassten Parlamentsbeschluss kein übliches Vorgehen darstellt und eine absolute Ausnahme sein soll. Die zwei Gremien sind aber der Meinung, dass das Durchboxen einer Volksabstimmung, bei welcher der Antragstext rechtliche Mängel aufweist, die ungünstigere Variante zum jetzt vorgeschlagenen Verfahren darstellt. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und entschuldigen uns für die Umtriebe und die Zeitverzögerung, die dieser Widerruf verursacht hat. Wir hoffen, dass das Stadtparlament in einer sachlichen Debatte auch dieses Mal dem Antrag zustimmen wird. Im Brief vom 15. Februar 2021 an das Parlament wurde bereits darauf hingewiesen, was seit dem letzten Antrag neu oder geändert worden ist. Es sind insbesondere folgende Korrekturen: Der Antrag bezieht sich neu auf Bruttokosten ohne Abzug der voraussichtlichen Einnahmen durch Pauschalbeträge der Eltern. Der Bruttobetrag im Antrag widerspiegelt also nicht die tatsächlichen Kosten des Pilotprojekts. Da die Tagesschule nur mit genügend Anmeldungen gestartet wird, sind die zu erwartenden Einnahmen durch Eltern- und Mitarbeiterbeiträge garantiert. Der Standortentscheid ist ebenfalls gefällt worden und die Umbaukosten sind Bestandteil vom Antrag. Der Standort Lindenhof ist für eine Tagesschule bestens geeignet. Die Lage ist so zentral, dass die Erreichbarkeit zu Fuss für Kinder von verschiedenen Einzugsgebieten gewährleistet ist. Auch Kinder, deren Eltern diese Institution nicht benötigen, können leicht in Gehdistanz in eine andere Schuleinheit wechseln. Die bereits heute enge Zusammenarbeit der Schule Lindenhof mit dem Hort bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung zu einer Tagesschule. Der externe Jurist hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass Overhead-Kosten, wie wir sie ausweisen, nicht in den eigentlichen Kreditantrag gehören. Sie können zwar analog der Berechnungen für Dienstleistungen an externe ausgewiesen und für die Berechnung des Kostendeckungsgrad zugezogen werden. Der Pilotbetrieb Tagesschule erfordert in der Kernverwaltung kein zusätzliches Personal. Die Overhead-Kosten sind folglich kein Bestandteil des eigentlichen Kreditantrags. Aus Transparenzgründen sind die Overhead-Kosten des gesamten Projekts in der Tabelle Seite 17 des Antrags aufgeführt. So ist ein Vergleich mit dem Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Betreuung möglich. Nach wie vor sieht die Primarschulpflege in der Tagesschule die logische Weiterentwicklung der Volksschule. Eine intelligente Anpassung an die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Gut ausgebaute Tagesstrukturen und Tagesschulen ermöglichen den Eltern ihre Berufstätigkeit im gewünschten oder notwendigen Rahmen auszuüben und erhöhen demzufolge auch die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien. Die Primarschulpflege möchte betonen, dass unabhängig von den Vorteilen einer Tagesschule, das Modell freiwillig ist. Jede Familie soll und darf sich selbstverständlich nach ihren



eigenen Überzeugungen organisieren können. Die Tagesschule kann man in Anspruch nehmen, muss jedoch nicht. Eine Tagesschule steht für die Verzahnung von Unterricht und Betreuung, für gemeinsame pädagogische Ziele, für Synergien, die besser genutzt werden können, für vereinfachte Planung und für konstante Beziehungen. Die Einführung einer Tagesschule erfordert auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung und Führung von allen Beteiligten viel Engagement und Ausdauer. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Pilotprojekt an diesem Standort mit einem stufenweisen Ausbau und dem progressiven Vorgehen Stolpersteine erkennen und darauf reagieren können. Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch wenn dies bereits der zweite Anlauf ist, lasst uns doch gemeinsam die Volksschule weiterentwickeln und mit der Einführung der Tagesschule einen neuen Schritt in die Zukunft wagen."

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Stephan Blättler: "Ich gestatte mir als erstes eine kleine Vorbemerkung zur gesetzlichen Abgrenzung zwischen Unterricht und Betreuung. Unterricht ist obligatorisch und am Schulort unentgeltlich. Dies ist unter anderem im Volksschulgesetz festgehalten. Die Betreuung dagegen darf entgeltlich sein. Gemäss Art. 30 b Abs. 2 vom Volksschulgesetz, und das ist ihr Charakteristikum, können Tagesschulen gewisse Betreuungsangebote für obligatorisch erklären. Das heisst konkret, die Zeiten über Mittag an den Tagen mit Nachmittagsunterricht sind von Gesetzes wegen obligatorische Betreuung und nicht Unterricht. Das heisst weiter, dass gemäss Art. 30 b Abs. 4 des Volksschulgesetzes niemandem Betreuung aufgezwungen werden darf und aus diesem Grund muss der Besuch einer Tagesschule immer freiwillig sein, selbst wenn diese gratis sein sollte. Nun noch eine Bemerkung zur Berechnung des Kredits. Die Berechnung der Betriebskosten von 869 426 Franken wurden aufgrund folgender Grundlagen berechnet: Für die ersten Klassen zwei Mittagszeitbetreuungen pro Woche, für die zweiten und dritten Klassen drei Mittagszeitbetreuungen und zwei Aufgabenhilfen pro Woche und für vierte Klassen vier Mittagszeitbetreuungen und zwei Aufgabenhilfen pro Woche. Obwohl Antrag und Weisung von einem Grundangebot Tagesschule spricht, die Vormittagsunterricht, Mittagszeitbetreuung und Nachmittagsunterricht umfassen soll, ist es doch korrekt, dass sich die Kostenrechnung nur auf den Betreuungsteil und nicht auch auf den Unterrichtsteil bezieht. Dies weil der Unterrichtsteil kein Charakteristikum der Tagesschule sondern in allen Regelklassen gleichermassen vorhanden ist und daher bei der Berechnung ausser Acht gelassen werden kann. Richtig ist auch, dies wurde bereits mehr als einmal betont, dass die Betriebskosten nun brutto ausgewiesen worden sind. Zu den weiteren getroffenen Annahmen in der Berechnung der Schule hat die RPK kein Anlass, an der Kostenberechnung zu zweifeln. Die Parameter sind transparent und einleuchtend. Ganz exakt kann sie nicht sein, es beruht immer alles auf Annahmen. Noch ein Wort



zum Kostendeckungsgrad. Der Kostendeckungsgrad, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, soll über dem der Tagesstruktur mit schulergänzender Betreuung liegen. Dies ist grundsätzlich erfreulich. Der Vergleich ist allerdings nur bedingt schlüssig, weil der Kostendeckungsgrad bei der schulergänzenden Betreuung über alle Module hinweg berechnet wird. Auch bei der Tagesschule wird schulergänzende Betreuung angeboten werden müssen, weil die Tagesschule nur einen kleinen Teil des Betreuungsangebots der schulergänzenden Betreuung ersetzt. Am ehesten wäre der Kostendeckungsgrad der Tagesschule mit demjenigen des Mittagstischs vergleichbar. Diesen gibt es jedoch nicht, da er nicht separat berechnet wird. Eine umstrittene Frage in der RPK war die des Mehrwerts. Die Mehrheit sieht diesen Mehrwert, andere waren auch der Meinung, es sei nicht die Aufgabe der RPK, sich mit dem Mehrwert zu befassen, dafür sei die Kommission Bildung & Soziales zuständig. Was ebenfalls zu Diskussionen Anlass gegeben hat ist die Ungleichbehandlung von Mittagstisch und Tagesschule bei den Elternbeiträgen. Zur Erinnerung, der Mittagstisch geht nach BVO und die Tagesschule hat einen Einheitstarif. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine rechtsungleiche Behandlung vorliegt. Gemäss Abklärungen der Schule und von Erfahrungen in anderen Gemeinden hat sich ergeben, dass durch solche Differenzierungen bis heute keine Probleme entstanden sind. Eine Vereinfachung ergibt sich jedoch nur, wenn Schülerinnen und Schüler der Tagesschule keinen Mittagstisch an den Tagen ohne Nachmittagsunterricht besuchen. Zu den Umbau- und Einführungskosten, dies wurde ebenfalls schon erwähnt, gilt es zu sagen, dass diese nun ausgewiesen sind und aus Sicht der RPK zu begrüssen ist. Demzufolge ergeben sich aus Sicht der RPK keine Hindernisse und die Vorlage wird mehrheitlich zur Annahme empfohlen."

Der Vorsitzende fragt an, ob Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vorliegen.

Romaine Roggenmoser: "Aus Sicht der Minderheit der RPK gibt es doch diverse Punkte, die für eine Ablehnung dieses Geschäfts sprechen. Sie müssen jetzt aber keine Angst haben, dass ich wieder alle Punkte aufführe, die ich beim ersten Mal schon erwähnt habe. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, insbesondere das Publikum nochmals kurz auf einige finanzrelevante Punkte hinzuweisen: Es ist schlicht diskriminierend, dass für dieselbe Leistung, nämlich ein Mittagessen, unterschiedliche Preise bezahlt werden müssen. Für die Tagesbetreuung bis zu 28 Franken, für die Tagesschule, die gemäss Antrag und Weisung noch einen Mehrwert aufzuweisen hat, sind es nur 15 Franken. Die Familien, die also nur die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, werden krass diskriminiert. Eine Tatsache, die vermutlich auch gerichtlich angefochten werden könnte. Zudem ist es nicht einzusehen, weshalb die Tagesbetreuung mit ihren höheren Tarifen die Tagesschule quersubventionieren soll. Auch das ein Unding und etwas, das in anderen Gemeinden ganz anders gehandhabt wird, insbesondere in Referenzgemeinden wie Wallisellen, wo Tagesbetreuung und Tagesschule dieselben Tarife haben."



Weshalb das in Bülach nicht möglich sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Erklärbar ist es natürlich schon, denn damit das ganze Projekt zum Laufen kommt, will man ein möglichst attraktives Angebot machen. Es kann aber nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein, Angebote so weit zu subventionieren, damit überhaupt jemand davon Gebrauch macht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf den Zeitungsartikel im heutigen Unterländer hinweisen, gemäss dem die Schule Opfikon beschlossen hat, das Projekt Tagesschule vorerst zu sistieren, weil die Forderungen Tagesschule und tiefer Preis einfach nicht realisierbar sind. Und genau das, was in Opfikon nicht geht, will Bülach versuchen. Die Zahlenlage ganz allgemein lässt nach der ersten desaströsen Fehlleistung der Primarschule kaum Vertrauen aufkommen, dass die Zahlen im zweiten Anlauf nun tatsächlich stimmen. Auch wenn nach Beizug von Anwälten stark an den Zahlen geschraubt wurde, bleibt immer noch ein Gefühl von Unsicherheit. Das Parlament hat seinen ersten Beschluss aufgrund von falschen Tatsachen gefällt, das alleine wäre schon schlimm genug. Noch schlimmer wiegt aber der Fakt, dass auch der Stimmbürger über etwas hätte abstimmen müssen, das so überhaupt nicht korrekt war. Im Namen der RPK Minderheit beantrage ich die Ablehnung dieses Geschäfts."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat, ob er die Ausführungen der RPK kommentieren möchte.

Stadträtin Virginia Locher: "Das wurde bereits mehrmals gesagt bezüglich der 15 Franken respektive der 18 Franken. Es stimmt, mit 15 Franken ist das Angebot attraktiver. Wir haben einfach viele Kinder in unserer Schule, die leider Zuhause nicht so gut betreut sind. Die Eltern müssen arbeiten, damit die Familie über die Runden kommt. Für diese Eltern ist es viel attraktiver, wenn sie für das Mittagessen nur 15 Franken bezahlen müssen. Der Höchstbetrag, diese 28 Franken, betrifft nur ganz wenige Familien, da der Betrag aufgrund des steuerbaren Einkommens berechnet wird. Die meisten bezahlen viel weniger. Es ist richtig, wir hätten dem Volk etwas vorgesetzt was nicht korrekt gewesen wäre. Aber aus diesem Grund haben wir die Abstimmung ja zurückgezogen."

Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer: "Im Grundsatz hat sich zur Tagesschule nichts geändert. Ich könnte meine Fraktionserklärung vom letzten Jahr wiederholen, darauf verzichte ich aber gerne. Ich möchte aber Herr Norbert Zeller, Schulpräsident von Opfikon, aus dem heutigen Zürcher Unterländer zitieren: «Tagesschule und tiefer Preis ist nicht so einfach zu realisieren.» Ich behaupte sogar, dies ist unmöglich. In Bülach machen wir die Tagesschule auf Kosten der Allgemeinheit sogar noch bewusst günstiger, damit die Nachfrage künstlich angehoben wird. Ein unfairer Wettbewerb gegenüber der bereits etablierten schulergänzenden Betreuung. Was sind eigentlich die Vorteile einer Tagesschule? Die



Befürworter von Tagesschulen nennen immer zwei wesentliche Punkte: Pädagogische Vorteile, da gemäss Studien diese Kinder bessere Schulleistungen erreichen. Aber dies trifft nur auf Tagesschulen zu, die die eigentliche Unterrichtszeit verlängern. Mehr Unterricht bedeutet bessere Noten. Dass dies nichts mit dem Konzept Tagesschule zu tun hat, ist wohl jedem klar. In Bülach verzichtet wird sogar auf diesen zusätzlichen Unterricht. Das zweite immer wieder genannte Argument ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die schulergänzende Betreuung deckt die Zeiten zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ab. Die Tagesschule zwischen 08.00 und 16.00 Uhr. Was soll nun an der Tagesschule besser sein? Die ist sogar schlechter. Ich kann auch nach Jahren der Diskussion kein vernünftiger Grund für eine Tagesschule finden. Hätten wir gar keine Betreuungsangebote für Schulkinder, würde ich die Tagesschule ja noch verstehen. Mit der heutigen, bereits etablierten Tagesstruktur ist eine Tagesschule in Bülach aber eine reine Luxusschule."

Philemon Abegg: "Bereits im letzten Jahr hat sich die EVP intensiv mit dem Thema Tagesschule beschäftigt. Dabei stellten wir uns Fragen über Nutzen und Vorteile einer Tagesschule und jener der bereits bestehenden schulergänzenden Betreuung. Dabei sticht vor allem der Vorteil für die Kinder heraus, welche durch die Tagesschule eine klare Struktur in ihrem Schulalltag erhalten. Weniger wechselnde Betreuungspersonen, bekannte Mitschüler und eine feste Teilnehmeranzahl. Nochmals zu erwähnen ist, dass die Tagesschule für alle freiwillig bleibt. Durch die Tagesschule wird niemand zu etwas gezwungen, was er nicht will. Genauso wie die Begrenzung der Durchführung der Tagesschule auf vier Jahre, bevor erneut ein Antrag zuhanden des Stadtparlaments vorgebracht werden muss. Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, dass der neue Bruttokredit, welchen wir genehmigen, den Ausgaben entspricht, falls niemand an dieser Tagesschule teilnimmt. Als EVP-Fraktion sind wir von diesem Pilotprojekt überzeugt und werden dem Antrag des Stadtrats zustimmen."

Damaris Hohler: "Die Grüne Fraktion unterstützt die Einführung einer Tagesschule seit Anfang an mit voller Überzeugung. Eine Tagesschule schafft einerseits klare Strukturen für die Schüler und Schülerinnen und eine stärkere Beziehungskonstanz von den Kindern mit den Lehr- und Betreuungspersonen und den Klassenkameraden. Die Tagesschule hat somit einen pädagogischen Mehrwert. Und um auf meinen Vorredner Bezug zu nehmen, lässt sich dieser auch nicht immer mit dem Notendurchschnitt messen. Andererseits unterstützt sie Bülacher Familien: Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch konstante Betreuungsfenster und ist für Familien finanziell attraktiv. Diese Grundsatzdebatte wurde nun ja bereits mehrmals geführt; neu ist an dem vorliegenden Antrag nun, dass auch die Bruttokosten enthalten sind im Kreditantrag und der Standort bereits definiert ist. Die Wahl des Standorts Lindenhof erscheint uns als sehr sinnvoll. Das Schulhaus Lindenhof ist zentral gelegen, wodurch bei Bedarf auch Kinder anderer Einzugsgebiete die Tagesschule



besuchen könnten, und es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Betreuungspersonen. Zudem ist im Lindenhof die schulergänzende Betreuung am stärksten ausgelastet und der Bedarf für ein zusätzliches Angebot somit am höchsten. Es besteht deshalb eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass genügend Eltern an dem Angebot einer Tagesschule interessiert sind. Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass es sich vorerst nur um ein Pilotprojekt handelt. Besteht nicht genügend Nachfrage oder treten andere Schwierigkeiten auf, kann das Angebot reduziert oder das Projekt Tagesschule gar abgebrochen werden. All das wird denn aufgrund einer gründlichen Evaluation entschieden. Die Grüne Fraktion bittet euch deshalb, diesen Versuch von einer Tagesschule endlich zu starten. Bieten wir allen Kindern Strukturen, in denen sie sich wohlfühlen und schulisch profitieren können. Unterstützen wir Familien aller Einkommensklassen und aller Familienmodelle. Und steigern wir nicht zuletzt die Attraktivität des Bildungsstandorts Bülach. Die Grüne Fraktion spricht sich klar für die Einführung einer Tagesschule aus."

Samuel Lienhart: "Für uns war es zwar sehr bedauerlich, dass die geplante Abstimmung vom 29. November 2020 infolge juristischer Mängel zurückgezogen werden musste. Der Entscheid war aber nachvollziehbar und richtig. Im neuen Antrag konnten die richtigerweise angeprangerten Mängel jetzt behoben werden. Der neue Antrag umfasst nun richtigerweise die Bruttokosten sowie die geplanten Investitionen. Die SP Fraktion ist natürlich nach wie vor der Überzeugung, dass die Einführung einer Tagesschule ein wichtiger und überfälliger Schritt in Richtung einer modernen und sozialen Bildungs- und Familienpolitik ist. Dies, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert wird. Weiter sind wir überzeugt, dass die Tagesschule die Attraktivität des Bildungsstandorts Bülach steigern wird. Da die Tagesschule auf freiwilliger Basis eingeführt wird, ändert sich nichts, für all jene, welche das Angebot der Tagesschule nicht wahrnehmen möchten. Auch erhöht es die Chancengleichheit in der Schulbildung, insbesondere für Kinder aus bildungsschwachen Familien. Dies, da die Schülerinnen und Schüler durch die Aufgabenhilfe und die Betreuung besser unterstützt und gezielt gefördert werden können. Der enge Austausch zwischen den Lehrpersonen sowie die Gruppenbetreuung wird dies zusätzlich positiv beeinflussen. Aus pädagogischer Perspektive ist die vorgesehene Kontinuität bei der Gruppenzusammensetzung und klare Bezugspersonen für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder relevant. Die SP Fraktion wird der Einführung der Tagesschule deshalb zustimmen."

Fredy Schmid: "Ich habe im Juni 2020 eine Fraktionserklärung verlesen. Ich wiederhole: Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Thema Einführung Tagesschule intensiv auseinandergesetzt. Eine Delegation besuchte einen Informationsabend, organisiert von der Stadt Zürich zum Thema Tagesschule. Die Stadt Zürich hat Erfahrung. Vorstand und Fraktion der FDP haben in Bülach eine Mitgliederversammlung



durchgeführt mit einem Referat der Schulpräsidentin von Wallisellen zum Thema «Erste Erfahrungen mit der Tagesschule». Bei der jetzt vorliegenden zweiten Auflage sind Grundsätze und Konzept mit der ersten Vorlage identisch mit einer wichtigen Ausnahme. Der Standort Lindenhof ist definitiv mit den bisher bekannten Investitionskosten. Die FDP-Fraktion hat ihre Grundhaltung bezüglich Pilotprojekt Tagesschule nicht geändert und stimmt demzufolge dieser Vorlage erneut zu."

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 17 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu und bewilligt den Kredit für die Einführung einer Tagesschule.

Markus Surber übergibt den Vorsitz der Sitzung wieder dem Parlamentspräsidenten Werner Oetiker.

Bülach, 11. Juni 2021

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger
Parlamentssekretärin

Das vorliegende Protokoll der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021 muss noch von der Geschäftsleitung des Stadtparlaments geprüft und vom Stadtparlament genehmigt werden.